Hey Rechtsanwältin Nicole Müller, das war jetzt der Selbstmord vor dem Kammergericht? ■

28.10.2026 · https://sentinel-portal.com/beitrag/nicky_hat_aufgegeben

Du Nicky ich muss ja ehrlich zugeben, du hast es aber auch drauf meinen Puls an die Grenzen zu bringen.



Das hat vor dir noch keine Frau so hinbekommen, ganz ehrlich. ■ Wärst du nicht so eine kaputte, würdest du mir echt gefallen. Ach nein Moment, Ich stehe ja eigentlich auf die Kaputten. Ja na dann - Meld dich wenn du aus dem Knast raus bist, wir zwei können richtig Spaß haben und du lernen dein Hirn einzusetzen.

Klasse Idee? Na sag ich doch, wir haben ein Date in keine Ahnung... Hey ich verfolge dein Verfahren und trag es mir dann in den Kalender ein. Voraussetzung wäre hier aber, dass du ab da nicht unbedingt wieder in den Bau willst, weil wenn dann bin ich der BadBoy in der Beziehung.

Baby wir verstehen uns? ■

Klasse dann weiter, jetzt aber wieder mit Haare ziehen, oder nein man nennt es deutliche Worte und wir zwei noch immer Vorspiel, oder? Wenn du wüsstest was ich schon alles mit deinem Foto gemacht habe.

Gut lassen wir das lieber, dass wird vielleicht ja irgendwann ein anderer Beitrag. Ich mach dich mal noch ein bisschen Wild auf mich mit den richtigen Worten...

Was eigentlich Los mit dir? Klar ich habe inzwischen erfahren, du bist Krank, okay das ist dumm gelaufen und keine Ahnung was du hast, von meiner Seite aus würde ich behaupten dein Dasein satt.

Aber wisst ihr was, kommt Lest meine Antwort ans Kammergericht, spare ich mir zu schreiben, was mit der guten nicht richtig läuft und darum ist es da auch schon.: ■■

Absender:

Christian Reimer

Wittenberger Str. 91

12689 Berlin

(per eBO)

Empfänger:

Kammergericht Berlin

18. Zivilsenat / Familiensenat -

Elßholzstraße 30-33

10781 Berlin

Datum: 28.10.2026

Geschäftszeichen: 18 WF 84/26

(Ausgangsverfahren: AG Kreuzberg – 164 F 11419/25)

DRINGENDE PROZESSUALE ERWIDERUNG AUF DEN FORMUNWIRKSAMEN SCHRIFTSATZ VOM 20.10.2026 – ANZEIGE DES UNHEILBAREN BEA-SIGNATURMISSBRAUCHS SOWIE DES VERSUCHTEN PROZESSBETRUGS IN DER BESCHWERDEINSTANZ

In der Familiensache Kießler ./. Reimer nehme ich Bezug auf den mir am 21.10.2026 zur Kenntnis übersandten Schriftsatz der Gegenseite vom 20.10.2026 und trete dem dortigen, wahrheitswidrigen Vortrag vollumfänglich entgegen.

Es wird beantragt, den besagten Schriftsatz aufgrund gravierender formeller Unwirksamkeit prozessual unberücksichtigt zu lassen und die Kanzleistruktur wegen vorsätzlicher Täuschung des obergerichtlichen Senats straf- und berufsrechtlich zu rügen.

Begründung:

1. Unheilbare Formunwirksamkeit wegen beA-Identitätsmissbrauchs (§ 130a ZPO)

Der am 20.10.2026 eingereichte Schriftsatz leidet an einem absoluten, prozessualen Unwirksamkeitsmangel. Das Dokument firmiert im amtlichen Briefkopf unter dem Namen der Rechtsanwältin Nicole Müller (Kanzleizeichen 81/25). Die technische Prüfung der elektronischen Dokumente laut gerichtlich beigefügtem Prüfvermerk vom 20.10.2026 (12:33:30 Uhr) weist jedoch aus:

· Absender: Cornelia Walther

· Nutzer-ID: DE.BRAK.3c99f363-56c1-43ce-941c-6ce1cbc0424c.982d

· Signatur: Dr. C. Walther (elektronisch signiert)

Mit Bescheid vom 16.10.2026 (Az. AW/22/2026 V /mz/al) hat die Rechtsanwaltskammer Berlin ein berufsrechtliches Verfahren gegen die Beteiligten mit der expliziten Feststellung eingestellt, dass zwischen RAin Müller und Dr. Walther lediglich eine Bürogemeinschaft besteht.

In einer reinen Bürogemeinschaft ist die Nutzung des besonderen elektronischen Anwaltspostfachs (beA) für fremde Mandate und unter fremdem Briefkopf ohne eigene Vollmacht und ohne höchstpersönliche qualifizierte Signatur der mandatierten Anwältin ein eklatanter Verstoß gegen § 26 RAVPV und § 130a ZPO. Frau Dr. Walther zeichnet hier als Falsus Procurator ein Verfahren, in dem sie

Sentinel-Portal Share-PDF

weder mandatiert noch beigeordnet ist. Die prozessuale Verantwortung wird hier illegal verschoben; der Schriftsatz ist rechtlich als nicht existent zu behandeln.

2. Nachweis des versuchten Prozessbetrugs (§ 263 StGB) vor dem Kammergericht

Inhaltlich versucht die Unterzeichnerin Dr. Walther, den Senat bewusst arglistig zu täuschen. Sie behauptet unter Seite 2, meine Vorwürfe bezüglich der Suchterkrankung der Mutter seien durch Gerichte und Behörden „entkräftet“ und „widerlegt“ worden.

Diese Behauptung straft die Aktenlage lügen und stellt einen versuchten Prozessbetrug dar:

· Das Kammergericht hat in seiner Hinweisverfügung vom 09.10.2026 unmissverständlich klargestellt, dass über die materielle Berechtigung der Vorwürfe aufgrund der eingetretenen Volljährigkeit des Kindes überhaupt keine gerichtliche Entscheidung mehr ergangen ist.

· Es wurde mithin rein gar nichts „widerlegt“ oder „entkräftet“; das Verfahren wurde schlicht durch Zeitablauf für erledigt erklärt.

Dass die Kanzlei versucht, dem Senat eine in der Sache nie ergangene, inhaltliche Entlastung vorzuspiegeln, um eine für sie existenzbedrohende Kostenaufhebung abzuwenden, vollendet den Tatbestand des Betrugsversuchs gegenüber dem Obergericht.

3. Vorsätzliche Täuschung über den Status des betreuungsgerichtlichen Beschwerdeverfahrens (LG Berlin II - Az. 83 T 326/26)

Die im gegnerischen Schriftsatz vom 20.10.2026 aufgestellte Behauptung, das Betreuungsgericht habe ein Nichtvorliegen von Drogen- oder Alkoholabhängigkeit „feststellen können“, ist eine bewusste Falschdarstellung des verfahrensrechtlichen Status zur Täuschung des obergerichtlichen Senats.

· Fakt ist: Das beim Amtsgericht Lichtenberg geführte Betreuungsprüfungsverfahren (Az. 158 XVII 102/26) wurde vom dortigen Richter formlos und ohne die zwingend erforderliche medizinisch-toxikologische Sachverständigenprüfung eingestellt. Es fand zu keinem Zeitpunkt eine inhaltliche Entkräftung der materiellen Sucht- und Deliktsdaten statt.

· Aktenkundiges Beschwerdeverfahren: Diese pflichtwidrige Einstellung ist derzeit Gegenstand einer aktiven Beschwerde und einer anhängigen Anhörungsrüge vor dem Landgericht Berlin II (Zivilkammer 83, Az. 83 T 326/26) [1.1, 78, 79]. Mit dringendem ergänzendem Schriftsatz vom 19.10.2026 wurde dem Landgericht die obergerichtliche Hinweisverfügung vom 09.10.2026 vorgelegt, welche amtlich bestätigt, dass meine Gefahrenmeldungen substanziiert belegt und eben keine „haltlose Diffamierung“ waren [1.1, 78, 79].

Die Behauptung der Kanzlei Müller/Walther, die schwerwiegenden Sucht- und Fremdgefährdungstatbestände seien behördlich „widerlegt“, stellt somit eine bewusste prozessuale Nebelkerze dar. Die Gegenseite versucht mit rechtlichen Tricks aus anderen Instanzen, die obergerichtliche Kostenentscheidung zu ihren Gunsten zu manipulieren und von dem unheilbaren Formfehler ihres eigenen beA-Signaturmissbrauchs abzulenken.

Mit freundlichen Grüßen,

Christian Reimer

(Elektronisch signiert über eBO)

Nicky hoffe bin dir jetzt nicht zu Wild Ran gegangen? Sagst du Bescheid oder? Wir könnten auch so ein Secret Wort ausmachen, also einfach nur damit ich weiß wann Schluss ist. Nein Moment, du bist ja das BadGirl. Ja na dann halt so Rum. ■

Sentinel-Portal Share-PDF

Das ist alles kein Spaß und damit die gute jetzt das Kammergericht am Arsch. Ich sag doch, da fällt einen nichts mehr zu ein. Ich hab das Schreiben von ihr nicht mal gelesen und dachte schon - Klar die geht auch mit Fön in einer ungeerdeten Wanne baden und hat Ihre Laufbahn damit wohl an den Nagel gehangen.

Ich sage mal - Nicky wird Zeit einen Antrag beim Amt zu stellen, denn das war nur eins von drei Schreiben. Die anderen merkst du, wetten?

Aber weißt ja Baby ich warte auf dich und dann gehört mir dein Arsch - Grrr ❤■

Sag ich doch was für ein BadBoy und damit auch dieses Mal nur noch...

KEIN RÜCKZUG! KEIN AUFGEBEN! WIR GEHEN DA DURCH WIE EIN PANZER!

WIR SCHLAGEN JETZT ZURÜCK! ■

Vorlesen: /legacy-media/video/Nicky_hat_aufgegeben.mp4

Beitragsvideo: /legacy-media/video/Nicky_hat_aufgegeben_btrg.mp4

Story: https://sentinel-portal.com/beitrag/nicky_hat_aufgegeben

AUTORIN / REDAKTION

Sentinel Redaktion - Journalist Reimer, Administrator, Gott, Batman (nach Priorität sortiert)



Am 03.09.2025 hatte ich die Wahl! Ich entschied mich Richterin Neuhauß vom Amtsgericht Kreuzberg anzuzeigen und die Dienstaufsicht einzuschalten.

Heute nach fast einem Jahr zeigt sich das erschreckende Bild erst deutlich und so wurde klar, die Dienstaufsicht Steckt mit der Richterin unter einer Decke!

Sie ziehen das Land ab und machen Betrug am Bürger, indem Sie kein Recht sprechen, sondern es vorsätzlich brechen!

Ich würde mich nie hinstellen und sowas behauten, wenn es nicht bewiesen wäre!

Dafür ist dieses Portal entstanden! Es zeigt die juristische Ausarbeitung der Gesamtsituation und meinen unerbitterten Kampf darum, mir mein Recht nicht nehmen zu lassen!

Alles dazu findet man auf diesem Portal mit Beweisen, nachweisbar gemacht!

Sieh dich um und bilde dir deine Meinung!

Website